



Info-Merkblatt

Überprüfung der Begleitfahrzeug-Ausstattung, § 94 KFG 1967

Vorzulegende Unterlagen:

- Österreichisches Genehmigungsdokument (Typenschein, Datenauszug, EU-Übereinstimmungserklärung oder Einzelgenehmigungs-Bescheid) in Original
- Fahrzeug nicht zugelassen: Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung, etc...)

Detaillierte Informationen über **die Ausstattung** finden sie auf unserer [Homepage](#)

Zu beachten:

Bei Firmen ist ein Firmenstempel für die Genehmigung mit zu bringen.

Das Fahrzeug muss zum Termin vorgeführt werden.



Terminvereinbarung bzw. Änderung unter 0732/772013575

Kostenpunkt: 45 €
(pro Gutachten)

Bei den oben genannten Unterlagen handelt es sich um Mindestanforderungen. Wenn der Sachverständige bei der Genehmigung noch zusätzliche Unterlagen benötigt sind diese nach zu reichen!

Bezahlung in den Außendienststellen nur mit Bankomat oder Kreditkarte möglich!

Weitere Informationen unter www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm

Vers. 22.06

